

IV-Mindestalter hat im Nationalrat gute Chancen

Bürgerliche Sozialpolitiker steigen auf die Forderung der Arbeitgeber nach einem Mindestalter für IV-Renten ein. Linke warnen, dass Junge bei der Sozialhilfe landen.

Markus Brotschi

Bern

Vor zwei Wochen verlangte der Arbeitgeberverband vom Bundesrat, bei der anstehenden Revision der Invalidenversicherung (IV) eine Eintrittsschwelle einzuführen. Die Rente unter 30 müsse zur Ausnahme für jene werden, die an schweren Geburtsgebrechen litten. Der Verband sieht sich nun durch das am Dienstag präsentierte Jahresergebnis der IV bestätigt: Ohne Sparmassnahmen werde die IV nach Wegfall der Zusatzfinanzierung ab 2018 wieder in die roten Zahlen rutschen. Nach wie vor betrage das strukturelle Defizit jährlich 600 Millionen Franken.

Die Forderung nach einem Mindestalter für eine IV-Rente kommt bei Mitgliedern der nationalrätlichen Sozialkommission aus SVP, FDP und CVP gut an und dürfte bei der IV-Revision zum dominierenden Thema werden. Zwar hat die FDP sich noch nicht vertieft mit einem IV-Mindestalter befasst. «Die Forderung geht aber in die richtige Richtung», sagt FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti. Zu viele Jugendliche landeten in der IV, weshalb «Fehlanreize» zu beseitigen seien. Für SVP-Nationalrat Sebastian Frehner ist klar, dass seine Partei die Eintrittsschwelle unterstützen wird.

Auch Lohr zeigt Verständnis

Doch auch in der CVP stösst die Arbeitgeberforderung auf Resonanz: «Die Frage, ab wann man eine IV-Rente erhält, muss gestellt werden», sagt Nationalrätin Ruth Humbel. Sie schränkt allerdings ein, dass keine Verlagerung von Jungen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die Sozialhilfe stattfinden dürfe. Für Humbel könnte die Eintrittsschwelle zudem bei 25 Jahren angesetzt werden. Auch Humbels Parteikollege Christian Lohr zeigt Verständnis für das Anliegen. Ihm gehe es aber nicht ums Sparen, sondern um bessere Perspektiven für die Betroffenen, sagt Lohr. Eine Rente sollte erst ausgesprochen werden, wenn alle Fördermassnahmen zur Integration ausgeschöpft worden seien. Keinesfalls dürften aber Junge, bei denen die Integration nicht möglich sei, bei der Sozialhilfe landen. Eine Rente unter 30 dürfe darum auch künftig nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Urheber der Forderung eines Mindestalters ist Niklas Baer, der als Psychologe an mehreren Studien zum Problem junger psychisch Kranker mitgearbeitet hat. Baers Ziel ist ebenfalls die bessere Integration der betroffenen Jugendlichen. Deshalb hält selbst SP-Nationalrätin Silvia Schenker das Anliegen für prüfenswert. Allerdings befürchtet sie, dass es der bürgerlichen Mehrheit vor allem ums Sparen geht und die Jungen auf die Sozialhilfe abgeschoben werden. «Dort finden dann noch weniger Integrationsbemühungen als bei der IV statt.»

Bundesrat unter Druck

Der Bundesrat dürfte bis Ende Jahr die definitive Vorlage ans Parlament schicken. Ob er die Forderung des Arbeitgeberverbandes aufnimmt, ist offen. Klar scheint aber, dass das Parlament auf Sparmassnahmen bei der IV pochen wird. Der Arbeitgeberverband hofft indes, dass der Bundesrat von sich aus ein Konzept für ein Mindestalter ausarbeitet. Anlass müsse dem Bundesrat auch die kürzlich vom Bundesamt für Sozialversicherungen publizierte Studie über junge IV-Rentner mit psychischen Störungen sein, die von Baer verfasst wurde. Ziel der Arbeitgeber sei nicht, junge Menschen zur Sozialhilfe zu verlagern, hält Martin Kaiser vom Arbeitgeberverband fest. Ziel sei, keine Rente an unter 30-Jährige zu zahlen, solange diesen noch eine Eingliederungsfähigkeit attestiert werde. Erst wenn die IV nach intensiven Bemühungen zum Schluss komme, die Eingliederung sei nicht möglich, dürfe als Ausnahme eine Rente an unter 30-Jährige gewährt werden.